

# Sommerfreizeit Trial 2023



## Ausschreibung

Der Niedersächsische Fachverband für Motorsport und die Niedersächsische Motorsportjugend laden ein zur

### **12. Sommerfreizeit Trial vom 26. – 30. Mai 2023**

In der Trialsportanlage des MC Ebstorf (Flachsberg, 29571 Rosche)

**Kaderstützpunkt des Niedersächsischen Fachverbandes für Motorsport e.V.**

**Beginn der Freizeit: 26.Mai 2023 (Anreise bis 19:00 Uhr)**

**Ende der Freizeit: 30.Mai 2023 (Abreise bis ca. 11:00 Uhr)**

## Informationen zur Freizeit der Niedersächsischen Motorsportjugend

### 1. Die Freizeit

Die niedersächsische Motorsportjugend veranstaltet eine Sommerfreizeit speziell für interessierte Jugendliche im Bereich Motorrad Trialsport. Ort der Freizeit ist die Trialsportanlage des MC Ebstorf. Die Jugendlichen verleben dort 5 Tage in der Trialsportanlage des MCE, werden dort in eigenen Zelten/Wohnwagen übernachten und erhalten Verpflegung. Je nach Interesse können die Jugendlichen unter Anleitung erfahrener Trainer Motorrad-Trial fahren oder einmal ganz andere Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen.

Weitere Informationen zur Freizeit sind zu erhalten bei:

Rüdiger Wulf – mobil/WAPP 01601026066 - Telefon: 05829/1440 ; mail: ruediger.wulf@nfm-info.de

### 2. Anreise/Abreise

Die Jugendlichen sollten bis spätestens 19:00 Uhr eintreffen. Gegen 19:30 findet die Begrüßung statt und anschließend gibt es ein gemeinsames warmes Essen. Am Tag der Abreise sollten die Jugendlichen bis spätestens 11:00 Uhr abgeholt werden. Die Trialsportanlage des MC Ebstorf (Kaderstützpunkt des NFM) liegt ca. 12 Km östlich von Uelzen an der B191 Uelzen in Richtung Dannenberg.

Während der Veranstaltung ist der Veranstaltungsleiter Rüdiger Wulf unter der Telefonnummer 0162 1553533 oder 0160 1026066 zu erreichen.

### 3. Kosten

Unterstützt wird die Veranstaltung vom Landes-Sportbund Niedersachsen und dem ADAC Regionalclub Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Im Preis eingerechnet sind die Vollverpflegung (Frühstück, mittags Obst und leichte Kost, am Abend warmes Essen), die Benutzung der

sanitären Anlagen, Benutzung des Geländes, die Versicherung und Eintritt bei Freizeitgestaltungen.

Errechnet wurden eine Kostenpauschale von 150,00 € (120 € für Mitglieder von NFM-Vereinen)

**Betreuer**, die mit eigenem Motorrad teilnehmen, bezahlen eine Verpflegungs- und Geländenutzungspauschale von 90,00 € (Betreuer ohne Motorrad 50 €) Trainer mit Lizenz oder Juleica die bei der Veranstaltung tätig sind, zahlen nichts.

Da die Gesamtkosten nicht exakt ermittelt werden können, kann bei Unterdeckung eine Nachforderung in angemessener Höhe erhoben werden. (maximal 20 €)

Der Gesamtbetrag muss **bis spätestens eine Woche vor Beginn der Freizeit** auf das Konto des NFM bei der

Deutschen Skatbank IBAN: DE53 8306 5408 0004 2507 96; BIC GENODEF1SLR

eingegangen sein.

#### **4. Wichtig zum Mitbringen**

Übernachtet wird in Zelten/Wohnwagen, die mitgebracht werden müssen. Ein Zelt für gemeinsame Stunden ist vorhanden. Sanitäranlagen befinden sich auf dem Gelände.

Die Teilnehmer/innen sollten mitbringen:

- Krankenversicherungskarte
- Eine Luftmatratze, eine Liege oder eine Isomatte
- Ein Schlafsack und oder eine Decke
- eine feste Tasche, in der die Habseligkeiten gut verwahrt werden können (kein Schrank vorhanden), diverse Putzlappen. Handwaschpaste, Waschzeug, Badesachen, Sportschuhe, Motorsportbekleidung, Kleidung für warme, aber auch für kühle oder feuchte Tage
- 1 Campingstuhl pro Person
- gefüllter 5 Liter Kanister Gemisch für das Motorrad (wenn das Benzin aufgebraucht ist, wird eine Versorgung aus der gemeinsamen Kasse gewährleistet)
- Ketten- und Luftfilterspray, gegebenenfalls Misch-Öl

#### **5. Motorsportgeräte**

Die Teilnahme ist nur mit einem eigenen Motorrad möglich. Bei Jugendlichen bis 18 Jahren ist auf die Einhaltung der Hubraumbeschränkung von 125 ccm zu achten. Weiterhin sind Schutzausrüstung wie Helm, Handschuhe, festes Schuhwerk und Rückprotektor vorgeschrieben

#### **6. Betreuer**

Für die technische Wartung ist es angebracht, wenn ein Vertreter der jeweiligen Jugendgruppe sich als Betreuer bereit erklärt. Die Zahl der Betreuer ist beschränkt.

Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen sollten die Betreuer auf das nötige Alter achten.

#### **7. Versicherungen**

Jugendliche der Mitgliedsvereine im Niedersächsischen Fachverband für Motorsport erhalten Versicherungsschutz bezüglich der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen. Darüber hinaus wird der Veranstalter für das Training in der Trialsportanlage eine Trainingsversicherung abschließen.

#### **8. Aufsicht, Jugendschutz**

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die wir einhalten werden, weisen wir hin. Die besondere Aufsichtspflicht bedeutet für die Betreuer ein großes Maß an Verantwortung. Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf besonders hinzuweisen. Jugendliche, die sich in besonderer Weise gemeinschaftsschädigend verhalten, können auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.

## 9. Nennung/Anmeldung

Für die Anmeldung muss das Anmeldeformblatt für Teilnehmer/ Betreuer ausgefüllt, **von den Teilnehmern und Erziehungsberechtigten unterschrieben** werden und an Rüdiger Wulf, Lindener Weg 4, 29565 Wriedel gesandt werden. (FAX 05829/8038 oder mail: [ruediger.wulf@nfm-info.de](mailto:ruediger.wulf@nfm-info.de))

**Die Vorsorgevollmacht und der Haftungsverzicht sind unbedingt der Anmeldung beizufügen.**

Anmeldeschluss ist der **20.05.2023**. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Freizeit die Teilnahmegebühren auf dem Konto des NFM eingegangen sind. Anschließend wird eine Anmeldebestätigung mit ggf. letzten Informationen versandt.

## 10. Träger der Veranstaltung, Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Träger der Veranstaltung ist der Niedersächsische Fachverband für Motorsport e.V. (NFM), bzw. die Sportjugend dieses Verbandes, die Niedersächsische Motorsportjugend. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht greift.

Der Träger der Veranstaltung behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie des Ablaufs der Veranstaltung vorzunehmen. Der Fachverband behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## 11. Haftungsverzicht

Betreuer und Teilnehmer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtlichen Mitarbeiter und sonstigen Organe,
- die Trägervereine des DMSB, deren Unterorganisationen und Vereine, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Landes Sportbund Niedersachsen e.V.
- den Niedersächsischen Fachverband für Motorsport e.V. als Träger und Veranstalter, dessen Sportwarte, Betreuer und Helfer;
- den Streckeneigentümer, insbesondere auch bei Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- Behörden, helfenden Firmen und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer

für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Betreuer und Jugendleiter, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- die eigenen Fahrer, Jugendleiter und Betreuer und Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem motorsportlichen Teil (Training u.ä.) entstehen, außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für Schäden an gestellten Fahrzeugen, die grob fahrlässig oder fahrlässig durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

**Hinweis:** Die erforderlichen Nennungsformulare können von unserer Internet-Seite heruntergeladen werden.

Im März 2023

Niedersächsischer Fachverband für Motorsport e.V.

Rüdiger Wulf